

Anmeldung einer „Steckerfertigen Erzeugungsanlage“ bis 600 W

Entsprechend VDE-AR-N-4105 „Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz“, (Ziffer 5.5.3)

Anlagenstandort

Straße Hausnummer
Lübbecke

Weitere Angaben

Neuanlage Änderung / Erweiterung

Zählernummer (siehe ggf. Stromabrechnung)

Anlagendaten

Modulhersteller Modultyp / Ausführung

Wechselrichterhersteller Wechselrichtertyp

Modulleistung in [W] Modulanzahl

Modulleistung gesamt in [W] Wechselrichterleistung gesamt in [W]

Anlagenbetreiber

Herr Frau Firma

Name, Vorname bzw. Firmenname Geburtsdatum

Straße Hausnummer

Postleitzahl Ort Telefonnummer

E-Mail

Ergänzende Hinweise

Bitte beachten Sie, dass steckerfertige PV-Anlagen der Niederspannungsanschlussverordnung unterliegen und daher auch bei der Bundesnetzagentur angemeldet werden müssen.

- Für den Betrieb einer steckerfertigen PV-Anlage muss ein Zweirichtungszähler genutzt werden. Eventuell dafür auftretende Austauschkosten müssen selber getragen werden.
- Gemäß DIN VDE V 0100-551-1 ist der Betrieb mit einer herkömmlichen Steckdose nicht zulässig. Es muss eine spezielle Energiesteckdose (z. B. nach DIN VDE V 0628-1 (VDE V 0628-1)) genutzt werden. Es dürfen niemals mehrere Anlagen über eine Mehrfach-Verteilersteckdose an eine Haushaltssteckdose angeschlossen werden.
- Weitere Meldepflichten ergeben sich aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) bzw. der Marktstammdaten-Registerverordnung (MaStRV). Weitere Informationen hierzu stellt die Bundesnetzagentur zur Verfügung.
- Der VDE|FNN hat eine Zusammenstellung von häufig gestellten Fragen zu steckerfertigen PV-Anlagen unter www.vde.com/de/fnn/themen/tar/tar-niederspannung/erzeugungsanlagen-steckdose veröffentlicht.

Bestätigung verbindlicher Bedingungen

Der erzeugte Strom wird selbst verbraucht. Für eventuell in das Netz eingespeisten Strom wird keine Vergütung gemäß der Fördergesetze (EEG, KWKG) beansprucht.

Die maximale Leistung von 600 W wird nicht überschritten und es werden keine weiteren Stromerzeugungsanlagen betrieben.

Die Stromerzeugungsanlage entspricht den Bedingungen der VDE-Anwendungsregel „Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz“.

Der Anlagenbetreiber bittet um Prüfung, ob der oben anzugebende Stromzähler vor der Inbetriebnahme der Erzeugungsanlage auszutauschen ist.

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten entnehmen Sie bitte der allgemeinen Datenschutzerklärung unter www.netzgesellschaft-luebbecke.de/datenschutz oder den Informationspflichten nach Art. 13, welche Sie ebenfalls unter www.netzgesellschaft-luebbecke.de/datenschutz abrufen können oder auf Nachfrage im Kundencenter erhalten.

Der Anlagenbetreiber bestätigt hiermit die Richtigkeit der oben genannten Angaben mit seiner Unterschrift.

Ort, Datum

Unterschrift des Anlagenbetreibers